Dresdn. Anz. **Unsere Landesfarben.** # 3/4.1.5.4.13/11 1903.

— * Der 12. November ist der Entstehungstag unserer sächsischen Nationalfarben weiß und grün. Als Friedrich August der Gerechte als Verbündeter Napoleons I. vom 16. bis 19. Oktober 1813 bei Leipzig geschlagen und am 23. Oktober von den Preußen als Gefangener nach Berlin und später nach Friedrichsfelde gebracht worden war, verwaltete der russische Fürsten-General Repnin als Generalgouverneur das Königreich Sachsen. Von da bis zu des Königs Rückkehr am 7. Juni 1815 stand das Land unter preußischem Regimente. Jener russische Fürsten-General bestimmte durch eine Bekanntmachung vom 12. November 1813, daß die grüne Farbe als sächsische Nationalfarbe zu gelten habe. Danach sollten die Kokarden grün sein, mit einem gelben und schwarzen Streifen umgeben, das Portepee aber von Silber, mit grünen, gelben und schwarzen Fäden durchzogen. In dieser letzteren Bestimmung erscheint zum ersten Male die Verbindung der weißen Farbe mit dem Grün des sächsischen Rautenkranzes. Als dann kurze Zeit darauf die sächsische Landwehr errichtet wurde, führte sie ein grünes Kreuz in weißer Fahne. Nach der Rückkehr Friedrich Augusts des Gerechten in die ihm belassenen Länder erschien am 16. Juni 1815 ein Reskript, wonach die weiße Kokarde mit grünem Rande nicht nur vom Militär, sondern auch „als äußeres Zeichen der Eintracht und zur Belebung des nationalen Sinnes" von allen öffentlichen Beamten getragen werden sollte. Ebenso wurde verordnet, daß der am 12. August des gleichen Jahres gestiftete Zivilverdienstorden an einem weißen Bande mit grünen Streifen zu tragen sei. So wurden die Farben weiß und grün die Landesfarben unseres sächsischen Vaterlandes. Sie sind als solche — wie Dr. Örtel in seinen „Beiträgen zur Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen" hervorhebt — weit volkstümlicher geworden, als es je die altsächsischen Farben schwarz-gelb waren. Sie haben tiefsinnige Deutung erfahren und sich eingebürgert in der Poesie unseres Volkes. Liegt ja auch im glänzenden Weiß der Reinheit neben dem verheißungsvollen Grün der Hoffnung ein tiefer Sinn! Auch die sächsischen thüringischen Herzogtümer haben bekanntlich seit 1822 das Grün-weiß an Stelle des ursprünglichen Schwarz-gelb als Landesfarbe angenommen. Nur das Großherzogtum Sachsen-Weimar hat die Farben des sächsischen Wappens, schwarz-grün-gelb, beibehalten.

SLUB
Wir führen Wissen.